

Die Behandlung der Soldaten.

Aus dem Hauptauschuß des Reichstags.

Der Hauptauschuß des Reichstages erörterte heute Nönnungs- und Verpflegungsfragen.

Ein sozialdemokratischer Abgeordneter wies auf die Forderung des Ausschusses im Dezember 1915 hin, die Sätze um 50 Prozent zu erhöhen. Heute, wo die Sätze im Hin- und Her auf die Teuerung erst recht unzureichend seien, müsse das gleiche Verlangen gestellt werden. Hier und dort lasse auch die Verpflegung zu wünschen übrig; die Soldaten erhielten vielfach nicht das ihnen zustehende Quantum, und gute Stücke Fleisch wanderten in die Kaffinos. Die Behandlung der älteren Leute lasse vielfach zu wünschen übrig. Es sei General v. Wandel als Verdienst anzurechnen, daß er gegen körperliche Mißhandlungen mit eiserner Faust eingegriffen und sie stark zurückgebrängt habe. Unnötige Paraden sollten vermieden werden. Bei den Bekleidungsämtern sei eine Ueberschuldung von Offizieren vorhanden, die sich gegenseitig im Wege ständen. Urlaub sollte nicht nur Grundbesitzern erteilt, und die Urlaubsgewährung nicht vom Mitbringen von Lebensmitteln oder anderen Gegenleistungen abhängig gemacht werden. Wenn überhaupt eine Zensur der Soldatenbriefe bei den Truppenteilen draußen notwendig erscheine, so sei sie mindestens von dazu geeigneten Persönlichkeiten auszuüben. Einer allseitigen Agitation in den Kasernen müsse vorgebeugt werden.

Hindenburg verlangt gute Behandlung der Mannschaften.

Oberst v. Brischberg erwiderte, die Heeresverwaltung mißbillige Mißhandlungen schärfstens. Feldmarschall von Hindenburg habe in dieser Beziehung einen besonderen Erlaß herausgegeben und die Offiziere angewiesen, auf gute Behandlung zu achten. Die Abgeordneten sollten, wenn Fälle von Mißhandlung zu ihrer Kenntnis kämen, sie nur der Heeresverwaltung mitteilen, es werde sicher eingeschritten werden. Gegen sogenannte „Dritteberger“ werde vorgegangen, sie würden ausgemustert und durch nicht Kriegsverwendungsfähige ersetzt. Urlaubsfragen seien im Hinblick auf das Millionenheer erklärlich. Es werde darauf gehalten, daß jeder Mann wenigstens einmal im Jahre Urlaub bekomme. Dabei sei zu beachten, wann der Urlaub für den einzelnen am nützlichsten sei, ob im Frühjahr, Sommer oder zu einer anderen Jahreszeit, je nachdem es sich um Landwirte, Kaufleute oder Angehörige anderer Stände handle. Die Briefzensur, soweit sie überhaupt notwendig sei, durch andere als die disziplinar vorgeordneten Stellen ausüben zu lassen, sei vorgesehen, aber nicht immer durchführbar. Den Anregungen von verschiedenen Seiten, die Söhne von Familien, die mehrere Söhne auf dem Felde der Ehre verloren hätten, in weniger gefährdeten Diensten zu verwenden, habe sich das Kriegsministerium nicht verschlossen, und am 3. Oktober sei dieserhalb ein Rundschreiben erlassen worden. Den Verhältnissen jener Familien, die während der langen Dauer des Krieges durch Verlust von Söhnen hart geprüft seien, solle, soweit der militärische Dienst dies zulasse, durch die Art der Verwendung der ihnen noch verbliebenen Söhne Rechnung getragen werden. Der Demobilisierungsplan sei ausgearbeitet; für die Entlassung der Mannschaften seien bestimmte Richtlinien aufgestellt. Man denke nach Schluß des Krieges zunächst die Landsturmabteilungen zu entlassen. Dem Gedanken, die freiwillig sich Meldenden zurückzuhalten, sei bereits Rechnung getragen worden. Das Recht auf Zurückhaltung der Mannschaften bestehe aber daneben fort. Redner äußerte sich noch über die Verpflegung und die Stimmung unseres Heeres, die vortrefflich sei. Dafür bürgte schon der Name von Hindenburg.

Nachdem sich der sächsische Militärbevollmächtigte zur Frage der Abhaltung von Paraden geäußert hatte, besprach ein sozialdemokratischer Redner eingehend die Verpflegungsverhältnisse bei einzelnen Truppenteilen, das Bekleidungs- und Verpflegungsgeld der auf Selbstverpflegung angewiesenen Mannschaften sollte auf 2,50 M. pro Tag festgesetzt, das Bezugsfeld solcher Mannschaften, die seit dem 1. Oktober 1915 unter den Fahnen stehen, ein zweites Mal gewährt, die Jahrgänge 1869 und 1870, letztere, sobald sie das 47. Lebensjahr vollendet haben, aus dem Heeresdienste entlassen, die besonderen Rügen für Unteroffiziere verboten, den Grenzschutztruppen mobile Wohnung gewährt werden.

Brotlüberfluß im Heere.

General v. Owen hielt die Mahnung an das Kriegsministerium, sich mehr um die Verpflegungsverhältnisse zu kümmern, nicht für angebracht. Das Kriegsministerium wisse, daß ein gut genährter Soldat mehr wert sei, als ein hungriger. Alles geschehe, um das Heer ausreichend und gut zu verpflegen. Darüber halte er ständig Nachfrage, und er könne versichern, daß sowohl im Westen wie im Osten im allgemeinen Zufriedenheit herrsche. Von gewissen Plagen werde sogar gemeldet, daß Brotlüberfluß herrsche. Zu gewissen Zeiten und an gewissen Stellen gebe es allerdings Ernährungsschwierigkeiten. In Rücksicht auf die Verhältnisse in der Heimat könne allerdings beim Heer nicht aus dem Vollen gewirtschaftet werden. Redner äußerte sich sodann zu den Klagen über Unteroffizierklagen und Kaffinos, erstere seien verboten und auch die Offiziere bekämen keine höhere Ration, als die Mannschaften. Die Offiziere hätten allerdings die Möglichkeit, sich Nahrungsmittel zuzukaufen. Würde man sie auf die Feldküchen verweisen, so würden ebenfalls Klagen über Bevorzugung alsbald kommen. Die Zahl der Offiziere bei den Bekleidungsämtern würde wo nur angängig herabgesetzt.

Ein Redner der Konservativen brachte Klagen über schlechte Behandlung von Landsturmeinheiten bei den Etappen in Belgien vor. Hier und da würden Mannschaften zu Privatarbeiten kommandiert. Auch die Verpflegung lasse an manchen Orten zu wünschen übrig, und nicht immer könne die zuständige Ration an den Mann.

Ein Redner der Fortschrittspartei erklärte: Den Kommandeuren müsse die Verpflichtung auferlegt werden, sich mehr um die Verpflegung der Mannschaften zu kümmern. Da, wo die Offiziere das Beispiel der Einfachheit gäben, kämen kaum Klagen vor. Redner wandte sich sodann gegen die Zurücksetzung jüdischer Einjähriger bei Beförderung zum Reserveoffizier und besprach Urlaubsverhältnisse.

Oberst v. Brischberg stimmte dem Vorredner darin zu, daß die einfache Lebensführung der Offiziere für die Mannschaften das beste Beispiel wäre. In dem angezogenen Erlaß Hindenburgs an diese sei ausdrücklich darauf hingewiesen.

General Frhr. v. Sangermann und Erlencamp teilte mit, daß auch Arbeitsoldaten zweiter Klasse an der Front Verwendung finden könnten. Inwieweit noch weitere Erleichterungen in dieser Beziehung einzutreten könnten, solle erwogen werden. Hinsichtlich der Aenderung des Militärstrafgesetzbuches auf Herabsetzung der Mindeststrafen seien die höheren Kommandobehörden des Feld- und Besatzungsheeres gehört worden, ihre Berichte würden mit Beschleunigung durchgearbeitet werden. Ob an den Vorteilen des Kapitalabfindungsgesetzes auch Kriegsteilnehmer anderer Kriege noch teilnehmen können, werde erwogen werden. Es zeige sich jetzt schon, daß das Gesetz sehr günstig wirke. Zahlreiche Anträge auf Kapitalabfindung zwecks Ausfindung lägen vor und wären bereits bewilligt worden.